



**LAND
SALZBURG**

Herrn
Mathias Huter
Per Mail:

Büro
Landesamtsdirektor

foi.fragdenstaat.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20001-GES [REDACTED]

Datum

05.07.2017

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2643

buero-lad@salzburg.gv.at

Betreff

Antrag auf Bescheidausstellung nach § 5 des Gesetzes über Auskunftsspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur

Sehr geehrter Herr Huter!

Eingangs darf ich wie folgt zusammenfassen:

Mit Datum 20. Juli 2016 haben Sie per Mail ein Auskunftsersuchen gemäß ADDSG gestellt.

Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 23.8.2016, Zl 20001-GES [REDACTED] entsprochen.

Trotz erteilter Auskunft haben Sie mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 die Ausstellung eines Bescheides gemäß § 5 Abs 1 wegen „Ablehnung der Auskunftserteilung“ beantragt. In weiterer Folge haben Sie ebenso trotz erteilter Auskunft am 23.8.2016 Säumnisbeschwerde erhoben.

In Ergänzung zur Auskunftserteilung vom 23. August 2016 wird die nachfolgende Aufstellung der vom Land Salzburg in den Jahren 2014 und 2015 und 2016 ausbezahlten Förderungen, heruntergebrochen auf Landesparteien und Landtagsklubs zur Verfügung gestellt:

Parteienförderung und Klubförderung in den Jahren 2014, 2015 und 2016

Parteienförderung 2014: Die Parteienförderung besteht aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag je Abgeordneten. Der Steigerungsbetrag für 2014 war aufgrund der Über-

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

gangsbestimmung in § 16 Abs 3 Salzburger Parteienförderungsgesetz in Höhe des 1,01-fachen des Sockelbetrages festzusetzen.

Berechnungsgrundlagen:

Sockelbetrag 2014: 112.950,00

Steigerungsbetrag 2014: 114.079,50

Partei	Mandate	Sockelbetrag	Steigerungsbeträge	Gesamt
ÖVP	11	112.950,00	1.254.874,50	1.367.824,50
SPÖ	9	112.950,00	1.026.715,50	1.139.665,50
Grüne	7	112.950,00	798.556,50	911.506,50
FPÖ	6	112.950,00	684.477,00	797.427,00
Team Stronach	3	112.950,00	342.238,50	455.188,50
Summe		564.750,00	4.106.862,00	4671.612,00

Parteienförderung 2015: Die Parteienförderung besteht aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag je Abgeordneten. Der Sockelbetrag für 2015 wurde valorisiert (§ 4 Abs 4 Salzburger Parteienförderungsgesetz) und der Steigerungsbetrag für 2015 war aufgrund der Bestimmung in § 4 Abs 3 Salzburger Parteienförderungsgesetz in Höhe des 1,11-fachen des Sockelbetrages festzusetzen.

Berechnungsgrundlagen:

Sockelbetrag 2015: 114.953,30

Steigerungsbetrag 2015: 127.598,20

Partei	Mandate	Sockelbetrag	Steigerungsbeträge	Gesamt
ÖVP	11	114.953,30	1.403.580,20	1.518.533,50
SPÖ	9	114.953,30	1.148.383,80	1.263.337,10
Grüne	7	114.953,30	893.187,40	1.008.140,70
FPÖ ¹	6	114.953,30	765.589,20	880.542,50
FPS ²	5	114.953,30		188.236,08
Team Stronach	3	114.953,30	382.794,60	497.747,90
Summe				5.356.537,78

Anmerkungen:

¹Der FPÖ wurden für das Jahr 2015 ursprünglich 880.542,50 € an Parteienförderung zuerkannt. Durch die Zerwürfnisse innerhalb der Partei und dem Austritt bzw Ausschluss von fünf Landtagsabgeordneten wurde der FPÖ von Amts wegen die Parteienförderung gekürzt und zwar auf 561.547,00 €. Dagegen hat die FPÖ ein Rechtsmittel an das Landesverwaltungsgericht Salzburg

erhoben. Dieses hat die erstinstanzliche Entscheidung nicht nur bestätigt, sondern die Parteienförderung weiter gekürzt auf 529.647,45 €. Der VfGH hat zugunsten der FPÖ entschieden und deshalb wurde der FPÖ die Parteienförderung in der ursprünglich zuerkannten Höhe ausbezahlt.

² Die FPS hat von Amts wegen für das vierte Quartal 2015 eine Parteienförderung im Ausmaß eines Sockelbetrages + 5 Steigerungsbeträgen/4 = 188.236,08 € zuerkannt bekommen.

Parteienförderung 2016: Die Parteienförderung besteht aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag je Abgeordneten. Der Sockelbetrag für 2016 wurde valorisiert (§ 4 Abs 4 Salzburger Parteienförderungsgesetz) und der Steigerungsbetrag für 2016 war aufgrund der Bestimmung in § 4 Abs 3 Salzburger Parteienförderungsgesetz in Höhe des 1,11-fachen des Sockelbetrages festzusetzen.

Berechnungsgrundlagen:

Sockelbetrag 2016: 116.102,80

Steigerungsbetrag 2016: 128.874,10

Partei	Mandate	Sockelbetrag	Steigerungsbeträge	Gesamt
ÖVP	11	116.102,80	1.417.615,10	1.533.717,90
SPÖ	9	116.102,80	1.159.866,90	1.275.969,70
Grüne	7	116.102,80	902.118,70	1.018.221,50
FPÖ	6	116.102,80	773.244,60	889.347,40
FPS	5	116.102,80	644.370,50	760.473,30
Team Stronach	3	116.102,80	386.622,30	502.725,10
Summe				5.980.454,90

Anmerkungen:

Bedingt durch das VfGH-Erkenntnis vom Oktober 2016 kam es zu Doppelförderungen, da sowohl der FPÖ für sechs Mandate der Steigerungsbetrag zu bezahlen war und im Gegenzug der FPS bereits fünf Steigerungsbeträge ausbezahlt worden sind, die nicht zurückgefordert werden konnten.

Klubförderung 2014:

Die Klubförderung besteht aus einem monatlichen Betrag je Abgeordneten und einem vierteljährlichen Betrag auf der Basis von durchschnittlichen Bruttopersonalkosten aufgrund der Stärke des Landtagsklubs abzüglich der durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für jene Landesbediensteten, die vom Amt der Landesregierung den Landtagsklub zur Verfügung gestellt werden (§ 10 Salzburger Parteienförderungsgesetz).

Berechnungsgrundlage:

Monatlicher Beitrag je Abgeordneten 2014: 2.368,20

Partei	Mandate	Monatlicher Beitrag x Mandate x 12 Monate	Vierteljährlicher Beitrag (hochgerechnet auf ein Jahr)	Gesamt
LT-Klub ÖVP	11	312.602,40	26.708,06	339.310,46
LT-Klub SPÖ	9	255.765,60	83.603,49	339.369,09
LT-Klub Grüne	7	198.928,80	177.549,89	376.478,69
LT-Klub der Freiheitlichen	6	170.510,40	145.274,05	315.784,45
LT-Klub Team Stronach	3	85.255,20	150.521,46	235.776,66

Anmerkung:

Die letzte Spalte (Gesamt) ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag nach Abzug der durchschnittlichen Personalkosten für das vom Amt der Landesregierung dem jeweiligen Landtagsklub zur Verfügung gestellte Personal. Die Bruttohöhe der Klubförderung beträgt für die Landtagsklubs der jeweiligen Parteien:

ÖVP	583.011,86
SPÖ	526.175,06
Grüne	428.929,69
FPÖ	400.511,30
TEAM Stronach	235.776,66

Klubförderung 2015:**Berechnungsgrundlage:**

Monatlicher Beitrag je Abgeordneten 2015: 2.410,20

Partei	Mandate	Monatlicher Beitrag x Mandate x 12	Vierteljährlicher Beitrag (hochgerechnet auf ein Jahr)	Gesamt
LT-Klub ÖVP	11	318.146,40	22.382,42	340.528,82
LT-Klub SPÖ	9	260.301,60	21.924,28	282.225,88
LT-Klub Grüne	7	202.456,80	180.748,37	383.205,17
LT-Klub der Freiheitlichen, jetzt	6	173.534,40	194.357,58	367.891,98

LT-Klub der FPS				
LT-Klub Team Stronach	3	86.767,20	153.230,82	239.998,02

Anmerkung:

Die letzte Spalte (Gesamt) ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag nach Abzug der durchschnittlichen Personalkosten für das vom Amt der Landesregierung dem jeweiligen Landtagsklub zur Verfügung gestellte Personal. Die Bruttohöhe der Klubförderung beträgt für die Landtagsklubs der jeweiligen Parteien:

ÖVP	593.411,54
SPÖ	535.566,74
Grüne	436.595,18
FPÖ	407.672,78
TEAM Stronach	239.998,02

Klubförderung 2016:**Berechnungsgrundlage:**

Monatlicher Beitrag je Abgeordneten 2016: 2.434,30

Partei	Mandate	Monatlicher Beitrag x Mandate x 12	Vierteljährlicher Beitrag (hochgerechnet auf ein Jahr)	Gesamt
LT-Klub ÖVP	11	321.327,60	3.856,24	325.183,84
LT-Klub SPÖ	9	262.904,40	24.789,44	287.693,84
LT-Klub Grüne	7	204.481,20	183.554,12	388.035,32
LT-Klub der Freiheitlichen, jetzt LT-Klub der FPS	6	175.269,60	197.374,72	372.644,32
LT-Klub Team Stronach	3	87.634,80	155.609,44	243.244,24

Anmerkung:

Die letzte Spalte (Gesamt) ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag nach Abzug der durchschnittlichen Personalkosten für das vom Amt der Landesregierung dem jeweiligen Landtagsklub zur Verfügung gestellte Personal. Die Bruttohöhe der Klubförderung beträgt für die Landtagsklubs der jeweiligen Parteien:

ÖVP	600.865,88
SPÖ	542.442,68
Grüne	442.254,20
FPÖ	413.042,60
TEAM Stronach	243.244,24

Im Hinblick auf die nunmehr vollständige Beantwortung Ihrer Anfrage vom 20. Juli 2016 darf um Mitteilung binnen 2 Wochen gebeten werden, ob die von Ihnen erhobene Säumnisbeschwerde vom 27. April 2017, beim Amt der Salzburger Landesregierung eingelangt am 28. April 2017, zurückgezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur